

Raummangel, die Schriftzeichen bleiben sich vielmehr in der Höhe ungefähr gleich, und auch zwischen *Childeberti* und *Atanagildi* besteht in dieser Hinsicht kein wesentlicher Unterschied. Ebensowenig ist übrigens nach *Childeberti* Platz für weitere Königsnamen gelassen.

Nach diesen Beobachtungen scheint der Schluß erlaubt, die Königsliste des Diptychon Barberini sei ein offensichtlich von Childebert II. bis auf Childebert (III.) geführter und in einem Zug niedergeschriebener Katalog der austrasischen Könige von 575—662, und es läßt sich die Vermutung anschließen, daß mit dieser Liste nicht nur beabsichtigt war, den Childebertus adoptivus noch im Tode als legitimen Angehörigen der *stirps regia* zu manifestieren, sondern darüberhinaus ihm in Childebert II. den namengebenden ‚Spitzenahn‘⁸⁴⁾ zuzuordnen. Die Sitte der Nachbenennung von Prinzen des Merowingergeschlechts könnte man schon aus den modernen genealogischen Aufstellungen der Frankenkönige erschließen; häufig haben sie die Namen ihrer Großväter erhalten⁸⁵⁾. In einem Fall haben wir dafür das ausdrückliche Zeugnis Gregors von Tours. Als Gunthram, der „gute Onkel“ des Merowingerhauses, Chlothar II. aus der Taufe hob, soll er dazu gesprochen haben⁸⁶⁾: *Crescat puer et huius sit nominis exsecutur ac tale potentia polleat, sicut ille quondam, cuius nomen indeptus est*. Es handelt sich bei der Sitte der Nachbenennung nicht also um eine bloße Übertragung des Namens irgendeines Vorfahren: vielmehr soll die *potentia*, in der sein Namenspatron einst blühte, in dem Knaben wiedererstehen, und der Wunsch Gunthrams sollte bei diesem Täufling auch tatsächlich in Erfüllung gehen. Hat doch Chlothar II. — wie fünf Jahrzehnte zuvor sein Großvater — im Jahre 613 das fränkische Reich in seiner Hand vereinigen können. Wenn die Nachbenennung bei den Merowingern üblich gewesen ist, so wird Grimoald bei seinem Sohn, dessen Legitimität als Thronerbe überaus umstritten war, die Sitte gewiß mit peinlicher Sorgfalt befolgt haben. Dem Redaktor der Königsliste des Diptychon Barberini scheint nicht zweifelhaft gewesen zu sein, wer der Namenspatron des Grimoaldsohnes gewesen ist, denn die Funktion

⁸⁴⁾ Der Begriff ‚Spitzenahn‘ hier cum grano salis nach K. H a u c k, Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, *MIÖG* 62 (1954) S. 126 (Neudruck in: *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter*, hg. v. W. L a m m e r s [Wege d. Forsch. 21, 1961] hier S. 173.) Vgl. auch K. S c h m i d, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, *ZGORh* 105 (1957) S. 24.

⁸⁵⁾ Z. B. Chlothar II. (s. bei der nächsten Anm.), Childebert, der Sohn Theuderichs II. (s. bei Anm. 90), Dagobert II. etc.

⁸⁶⁾ Gregor von Tours, *Hist. lib. X*, 28, SS rer. Merov. 1,²², 522.